



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

3. November 2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 13.10.2016

Betreff: Mündliche Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Bereich Verkehrsorganisation

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02283

TOP: Ö 4.1

Herr Scholtyssek bittet um Information, warum im Bereich Verkehrsorganisation und Sperungen der Ansatz für 2017 geringer ist als das Ergebnis 2015 und der Plan 2016.

Antwort der Verwaltung

Die Erträge in diesem Bereich wurden im Rahmen der Planungen den aktuellen Entwicklungen angepasst. So zeichnet sich seit Ende 2015 ein Rückgang bei der Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen für Baumaßnahmen und Umzüge ab.

Die Straßenbaumaßnahmen selbst sind zwar nicht rückläufig, jedoch die Anzahl der Anträge. Bei Großbaustellen wird z. B. nur eine Anordnung erteilt, gleichwohl viele Versorgungsträger an dieser Baumaßnahme beteiligt sind. Die Versorgungsträger selbst müssen keinen eigenen Antrag stellen. Verwaltungsgebühren nach Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) gemäß § 45 StVO fallen somit bei den Baumaßnahmen Stadtbahnprogramm und Maßnahmen der Stadt nicht an, dazu gehören etwa 50 Prozent der zu erwartenden Baumaßnahmen in 2017.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister